

Evang.-ref. Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen

Benutzerreglement Liegenschaften



Status

Verantwortlich:

Version 25.10.2011

Ressortleitung Liegenschaften

Genehmigt an Sitzung:

Kirchenpflege 16.12.08

Kirchenpflege 25.10.11

Kopie an:

Sekretariat, alle Kirchenpflegemitglieder, Pfarrpersonen,
Sigristinnen, Hauswarte, Booklet

Download auf www.ref-wangen-bruettisellen.ch/Liegenschaften

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
01 Einleitung	4
01.01 Zweck des Benutzerreglementes	4
01.02 Vermietungsprioritäten	4
02 Administration – Reservation - Vermietung - Haftung	4
02.01 Administration / Reservationen	4
02.02 Vermietungs- / Benutzergebühren	4
02.02.01 Ordnung und Übergabe	4
02.03 Haftung - Aufsichtspflicht	5
02.04 Feuerpolizeiliche Vorschriften	5
03 Mietbare Liegenschaften / Räume / Tarife	6
03.01 Kirchenraum Wangen	6
03.01.01 Aussenanlage	6
03.02 Chileschür Wangen	6
03.03 Aussenanlagen	6
03.04 Gsellhof	7
03.05 Parkplatzordnung	7
03.05.01 Gsellhof	7
03.05.02 Kirche, Pfarrhaus und Chileschür	7
04 Liegenschaftenstandorte und Raumgrundrisse	8
04.01 Übersichtsplan der Liegenschaftenstandorte	8
04.02 Grundriss Kirche	9
04.03 Grundrisse Chileschür	10
04.03.01 Erdgeschoss	10/11
04.03.02 1. Obergeschoss / Dachgeschoss	12
04.04 Grundrisse Gsellhof	13/13
05 Änderungsnachweis	15

Vorwort

Die reformierte Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen hat verschiedene Liegenschaften und Räume in ihrem Eigentum, welche zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages dienen.

Diese Räumlichkeiten sind nicht immer voll ausgelastet und sollen darum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

01 Einleitung

01.01 Zweck des Benutzerreglementes

Das Benutzungsreglement soll die für die Öffentlichkeit freigegebene Nutzung aller Liegenschaften und Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen regeln.

01.02 Vermietungsprioritäten

Bei allen kirchlichen Veranstaltungen, Gottesdiensten, etc. stehen die jeweiligen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung respektive haben die reformierten kirchlichen Veranstaltungen Priorität.

Es gelten folgende Prioritäten in der dargestellten Reihenfolge:

- Kirchliche Veranstaltungen
- Kirchenmusikalische Veranstaltungen (Solisten, Gruppen für Vorbereitung)
- Kirchenpflege für Sitzungen und Besprechungen
- Apéro und Kirchenkaffee
- Kirchliche Team- und Arbeitssitzungen
- private Festlichkeiten und Vereinsanlässe

Im Weiteren gilt für die Räume der Kirchgemeinde im Gsellhof das Benutzerreglement des Gsellhofs.

02 Administration – Reservation - Vermietung - Haftung

02.01 Administration / Reservationen

Reservationen sind so früh als möglich dem Sekretariat der Kirchgemeinde zu melden. Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Den Anweisungen der Kirchenpflege und deren Vertretern und Organen ist Folge zu leisten. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Kirchenpflege abschliessend.

02.02 Vermietungs- / Benutzergebühren

Die Räumlichkeiten stehen in erster Linie allen Einwohnern der Gemeinde Wangen-Brüttisellen gemäss den aufgeführten Tarifen zur Verfügung.

02.02.01 Ordnung und Übergabe

Dem Veranstalter steht, wo vorhanden, die Küche mit dem Inventar zur Verfügung. Die Räume, Einrichtungen und das Inventar werden in gereinigtem Zustand übergeben.

Die Räumlichkeiten sind selbst soweit einzurichten, abzubauen und wieder wie zu Antritt zu bestuhlen. Bei Veranstaltungen sind die Räume sauber gereinigt und allfälliges benutztes Geschirr abgewaschen zu hinterlassen. Alle Fenster und Türen sind beim Verlassen der Räumlichkeiten zu schliessen. Auch mitbenutzte Aussenlagen sind gereinigt zurückzugeben.

Aufwendungen für Nachreinigungen werden dem Veranstalter mit einem Stundenansatz von CHF 78.-- nachbelastet.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Lärmvorschrift der Gemeinde Wangen-Brüttisellen verantwortlich. Die Vorschrift kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung www.wangen-bruettisellen.ch heruntergeladen werden.

Die benutzten Räume müssen spätestens um 24.00 Uhr verlassen werden. Ausnahmegewilligungen sind mit begründetem Gesuch der Kirchenpflege einzureichen. Laute Unterhaltungen und Musik werden gemäss Polizeiverordnung nur bis 22.00 Uhr geduldet.

02.03 Haftung - Aufsichtspflicht

Für Beschädigungen und Verlust haftet der Veranstalter. Vereinsvorstände haften für ihre Mitglieder. Eventuelle Beschädigungen sind dem jeweils zuständigen Hauswart oder dem Sekretariat zu melden. Die ref. Kirchgemeinde lehnt jegliche Haftungsansprüche ab.

Bei Veranstaltungen von Jugendlichen unter 18 Jahren muss der gesetzliche Vertreter oder ein Elternteil als Mieter auftreten und hat die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Veranstaltung.

Bei Veranstaltungen von Jugendlichen gilt ein striktes Alkoholverbot.

02.04 Feuerpolizeiliche Vorschriften

Es herrscht ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten.

Der Veranstalter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten, Notzufahrten und Notausgänge (Fluchtwege) sind stets offen und frei zu halten.

03 Mietbare Liegenschaften / Räume / Tarife

Bei allen Tarifen sind die Nebenkosten wie Strom, Wasserverbrauch etc. enthalten.

03.01 Kirchenraum Wangen

Für reformierte oder katholische Einwohner und Einwohnerinnen von Wangen-Brüttisellen ist die Kirchenbenützung für Hochzeiten und Taufen gratis. (exkl. Benützung Chileschür für Apéro etc.)

Für die Trauung von auswärtigen Paaren (ohne Bezug zu unserer Gemeinde) gelten folgende Tarife:

Kirchenraum (inkl. Organisten, Sigristin)	CHF 400.00
Kirchenraum (ohne Organisten, inkl. Sigristin)	CHF 200.00

03.01.01 Aussenanlage

Der Kirchenplatz steht bei Benutzung des Kirchenraumes gratis zur Verfügung. Bei Bedarf können die im Abstellraum eingelagerten Sonnenschirme benützt werden.

03.02 Chileschür Wangen

Die folgenden Räume können einzeln oder zusammen gemietet werden.

Raum	Preis pro Anlass	Grösse / Plätze	Bemerkungen
Erdgeschoss			
Raum „Rot“	CHF 100.00	ca. 21 m2, max. 16 Pers.	Kleinküchenbenutzung nur wenn Dachgeschoss frei ist
Raum „Blau“	CHF 100.00	Ca. 25 m2, max. 16 Pers.	Kleinküchenbenutzung nur wenn Dachgeschoss frei ist
Dachgeschoss			
Raum „Gelb“	CHF 200.00	Ca. 50 m2, max. 28 Pers. Kinobestuhlung max. 50 Pers.	Inkl. Kleinküchenbenutzung, Möglichkeit für Beamer-, Radio/CD-, Video/DVD Player-Nutzung
Ganzes Haus			
Alle 3 Räume	CHF 400.00	Ca. 100m2 60 - 100 Pers.	Inkl. Kleinküchenbenutzung
Zubehör:			
Beamernutzung Radio/ CD-Player Video/DVD-Player E-Piano	CHF 50.00		Auf Zubehör wird kein Rabatt gewährt

Den Behördenmitgliedern, Angestellten, Beauftragten und Freiwilligen der ref. Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen und den Vereinen von Wangen-Brüttisellen wird die Chileschür unentgeltlich zu Verfügung gestellt, sofern es sich um eine private, nicht kommerzielle Veranstaltung handelt. Es darf nicht über Drittpersonen eine Anmiete stattfinden.

03.03 Aussenanlagen

Der Brunnenplatz zwischen Pfarrhaus und Chileschür kann auch für Anlässe dazugebucht werden; muss jedoch bei der Reservation mitbestellt und nach der Benutzung gereinigt werden.

03.04 Gsellhof

Erdgeschoss:

Kirchgemeindesaal mit mobiler Bühne, Mehrzweckraum, Foyer, Küche

Bestimmungen siehe Benützungsreglement Gsellhof, herunterladbar auf www.wangen-bruettisellen.ch

Ergänzung betreffend Mietgebühren Gsellhof:

Den Behördenmitgliedern, Angestellten, Beauftragten, Vereinen und Freiwilligen der ref. Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen wird der Kirchgemeindesaal im Gsellhof unentgeltlich zu Verfügung, sofern es sich um eine private, nicht kommerzielle Veranstaltung handelt. Es darf nicht über Drittpersonen eine Anmiete stattfinden.

03.05 Parkplatzordnung

03.05.01 Gsellhof

Siehe Art. 12 des Benützungsreglements Gsellhof, herunterladbar auf www.wangen-bruettisellen.ch

03.05.02 Kirche, Pfarrhaus und Chileschür

Der Kirchenplatz darf nicht als Parkplatz benützt werden, ausgenommen sind Fahrzeuge gehbehinderter Personen.

Auf den Parkplätzen des Pfarrhausareals ist die Parkordnung (PP-Bezeichnung) zu beachten. Es besteht ein richterliches Parkverbot. Bei Zuwiderhandlungen werden fehlbare Fahrzeuglenker verzeigt.

Sind alle für einen Anlass verfügbaren Parkplätze besetzt, darf auf der Hegnaustrasse entlang dem Trottoir parkiert werden. (Nicht auf dem Trottoir)

04 Liegenschaftenstandorte und Raumgrundrisse

04.01 Übersichtsplan der Liegenschaftenstandorte



Tabelle 1: Gesamtübersicht Liegenschaftsstandorte

04.02 Grundriss Kirche

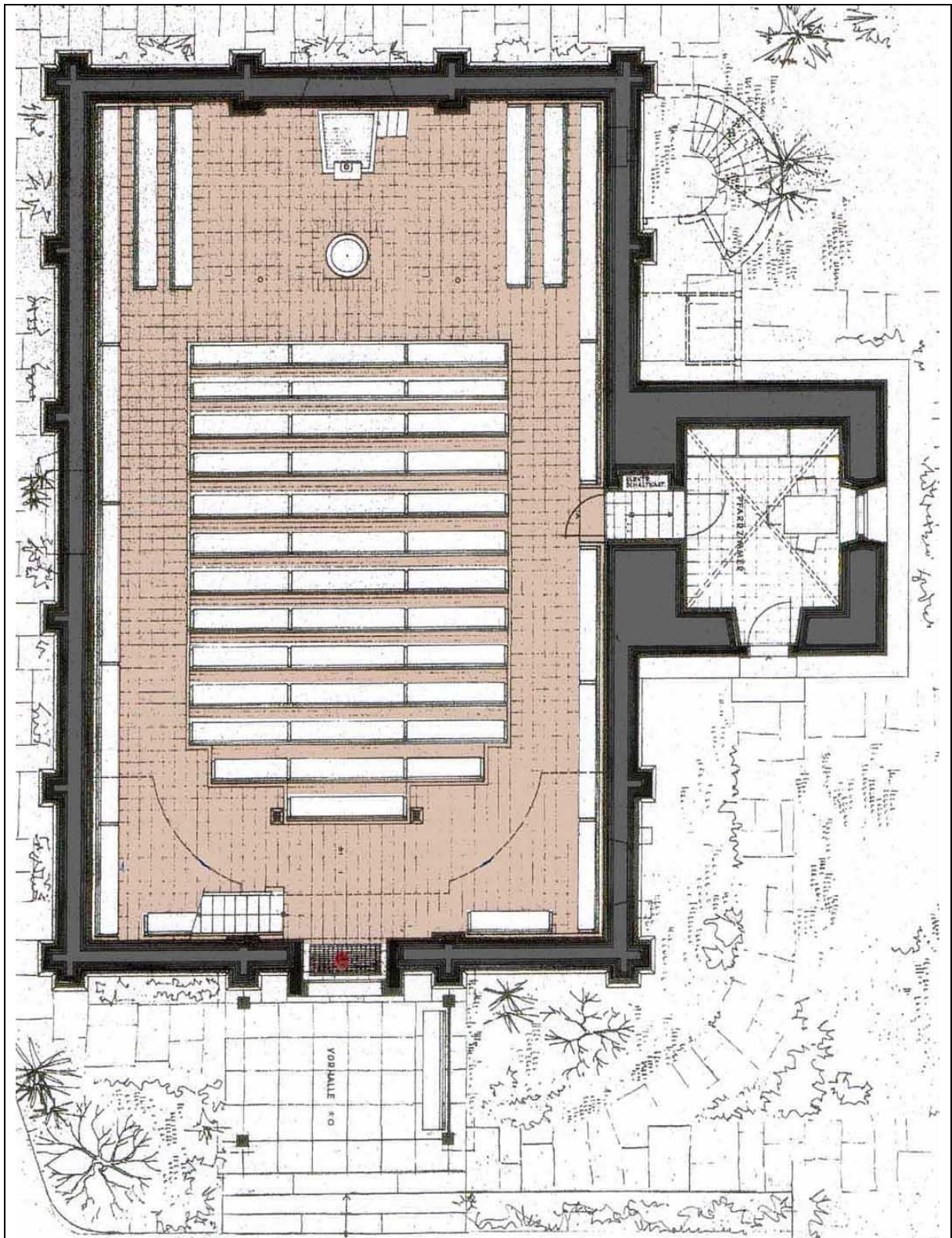


Tabelle 2: Grundriss Kirche Wangen

04.03 Grundrisse Chileschür

04.03.01 Erdgeschoss

Gesamtübersicht

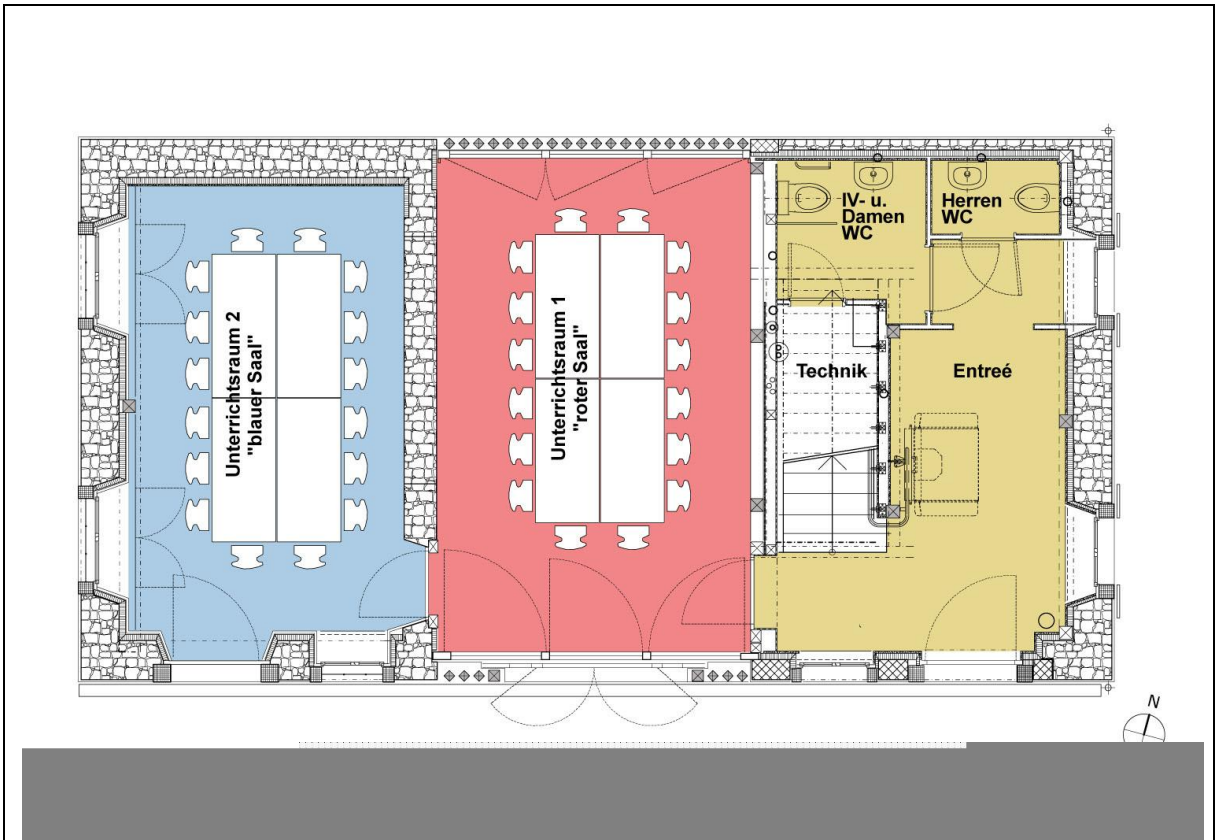


Tabelle 3: Gesamtübersicht Erdgeschoss

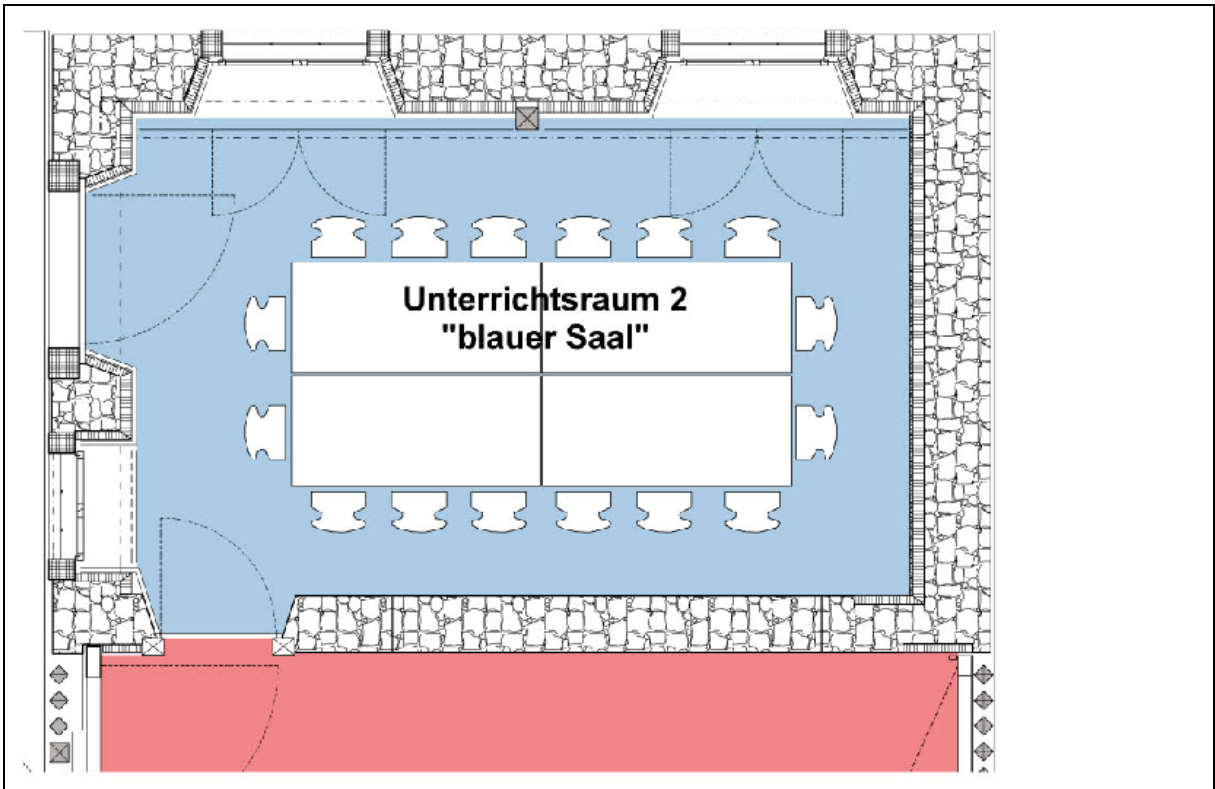


Tabelle 4: Grundriss Raum „Blau“ mit Standardbestuhlung

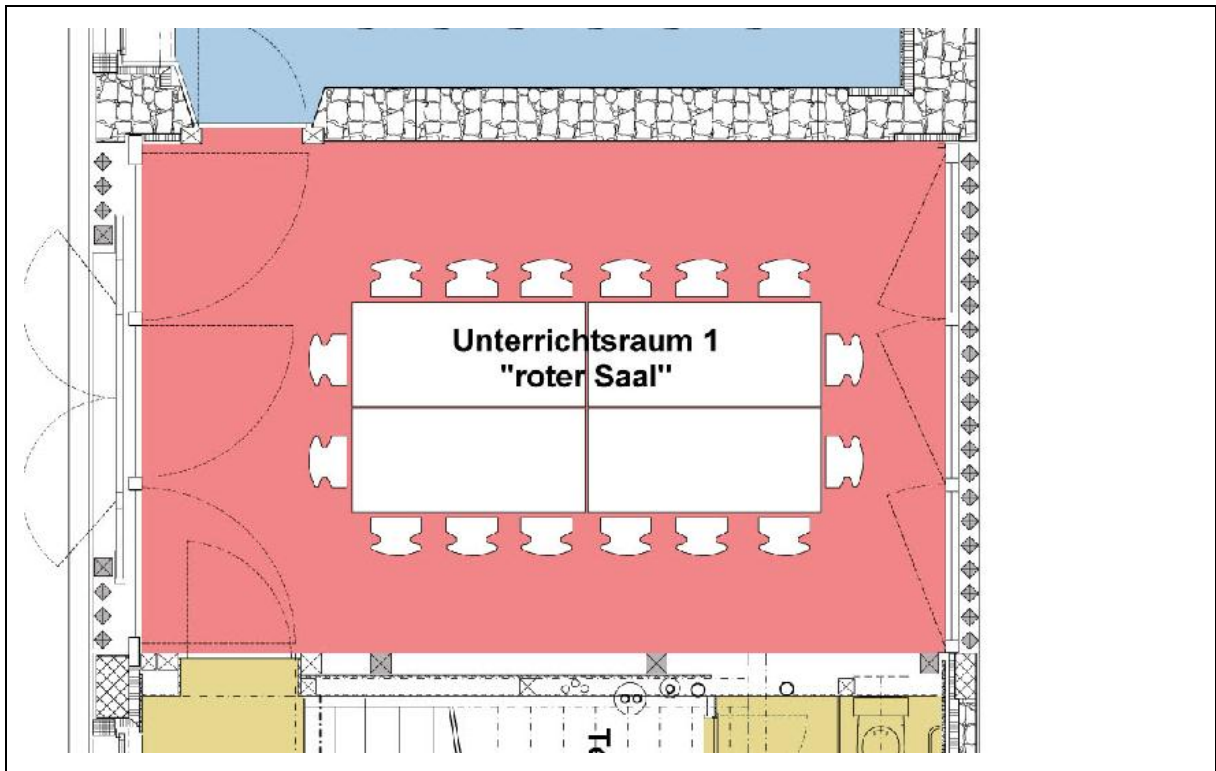


Tabelle 5: Grundriss Raum „Rot“ mit Standardbestuhlung

04.03.02 1. Obergeschoss / Dachgeschoss

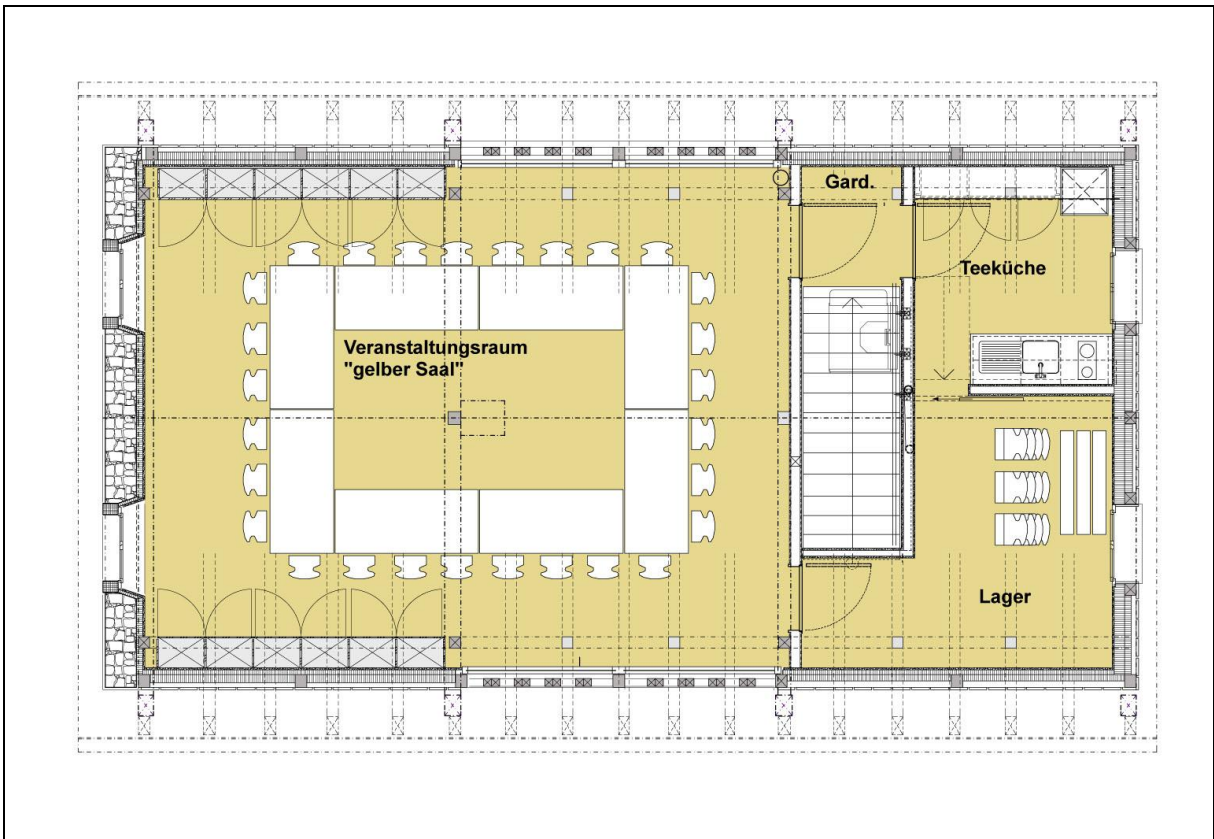


Tabelle 6: Gesamtübersicht Dachgeschoss

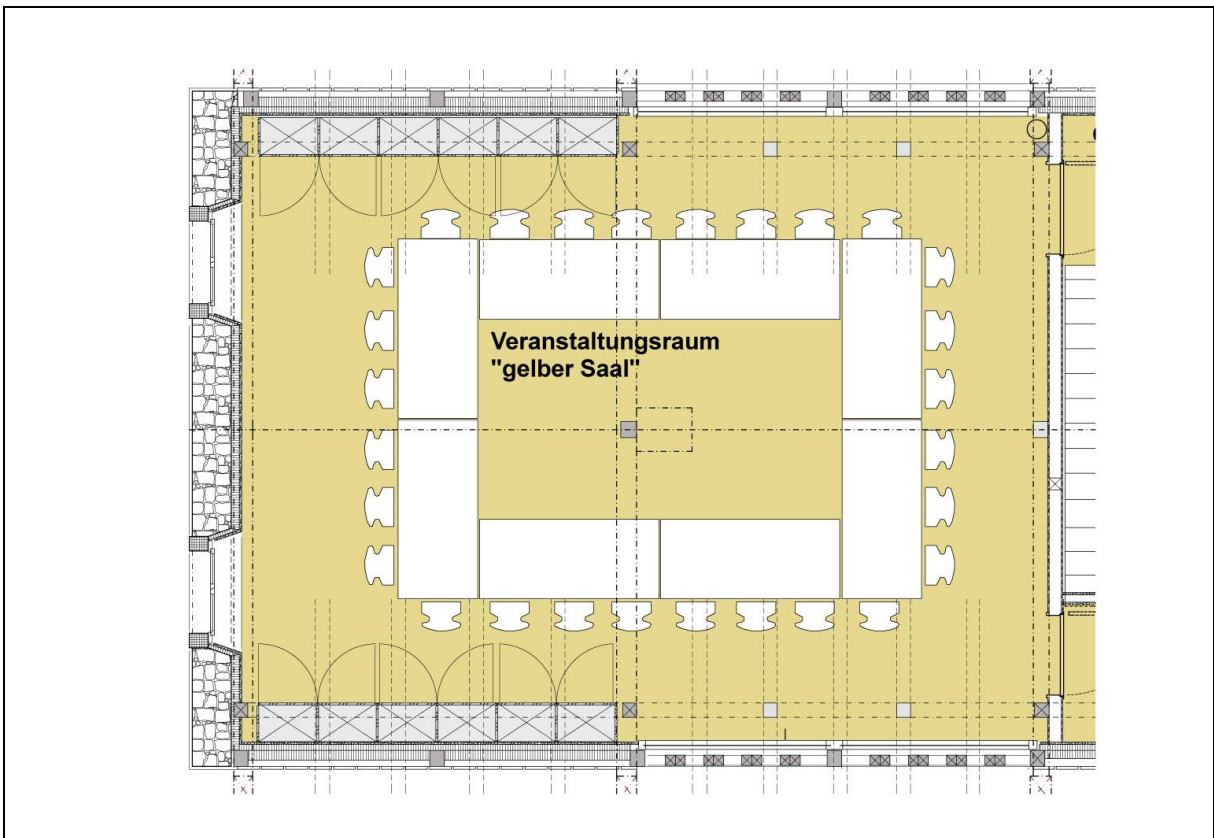


Tabelle 7: Grundriss Dachgeschoss Raum „Gelb“ mit Standardbestuhlung

04.04 Grundrisse Gsellhof

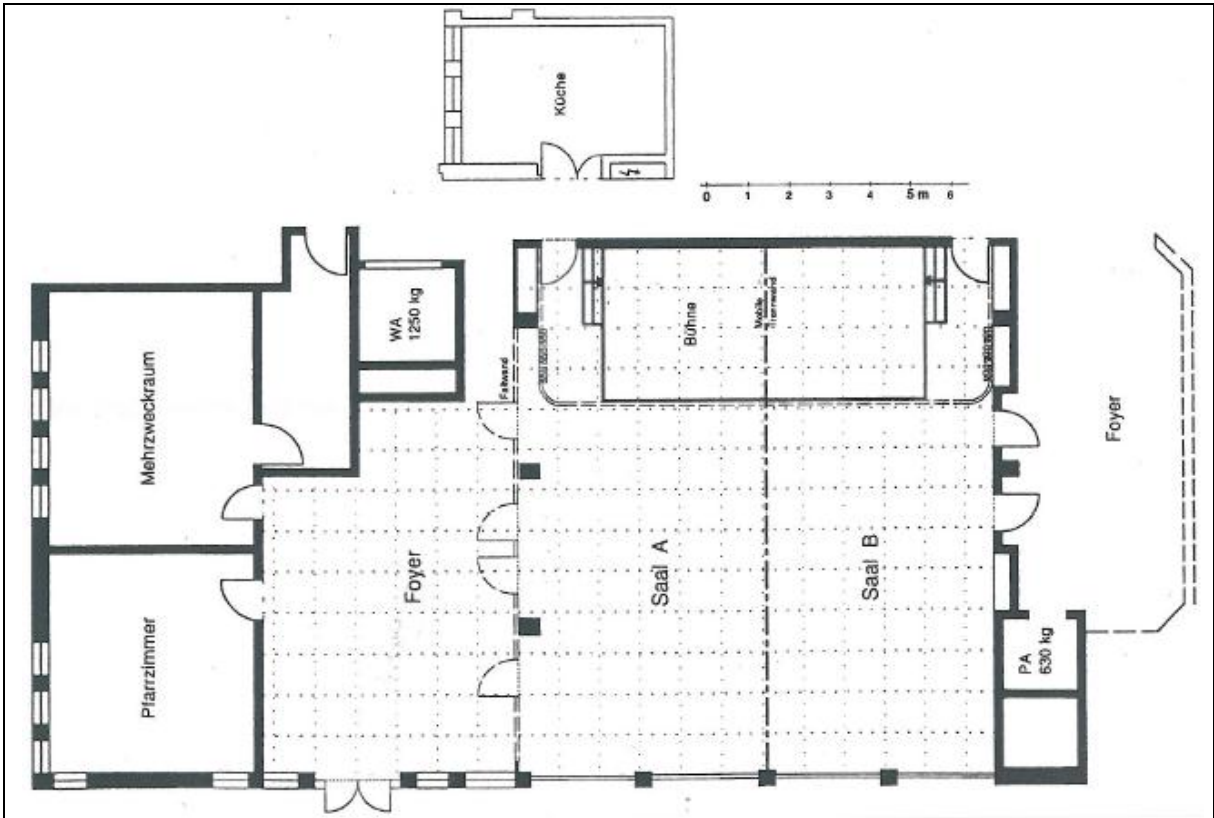


Tabelle 8: Gsellhof Gesamtübersicht Erdgeschoss

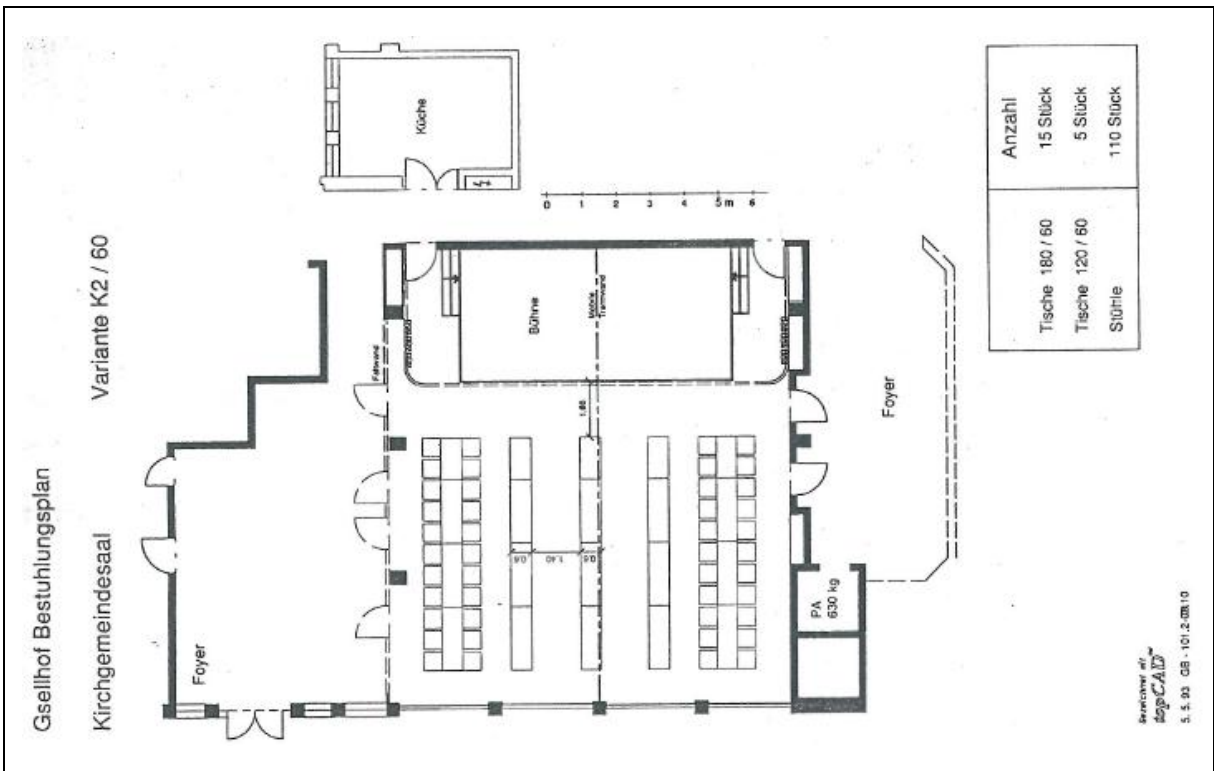


Tabelle 9: Gsellhof Grundriss Kirchgemeindsaal mit Standardbestuhlung Variante Rechtecktische, ca. 110 Personen

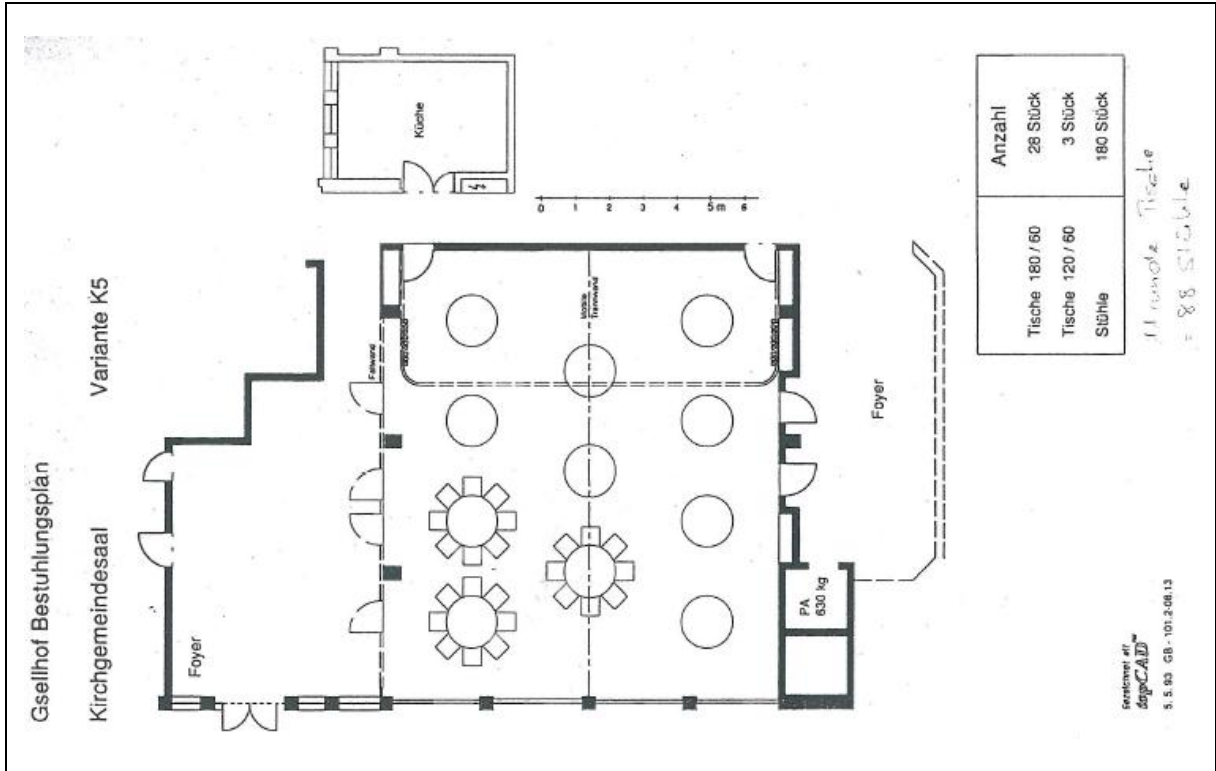


Tabelle 10: Gsellhof Grundriss Kirchgemeindsaal mit Standardbestuhlung Variante runde Tische, ca. 88 Personen

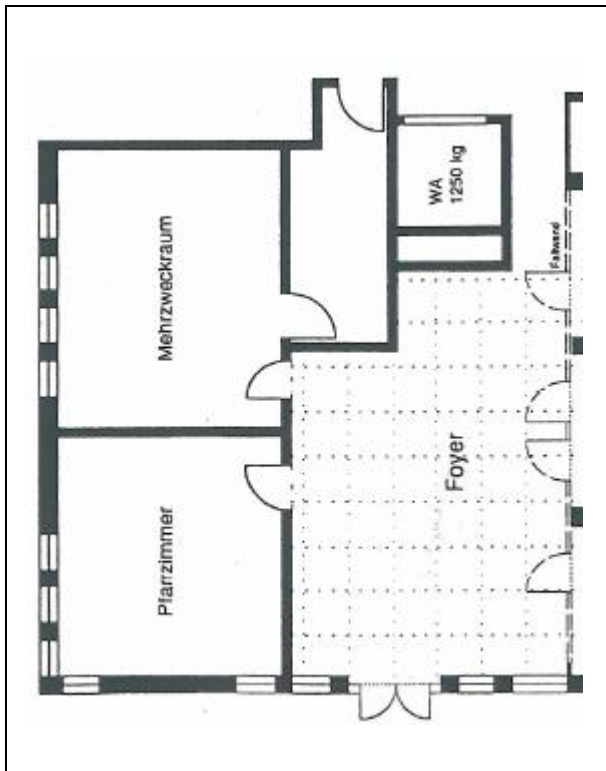


Tabelle 11: Grundrissübersicht Foyer mit Mehrzweckraum

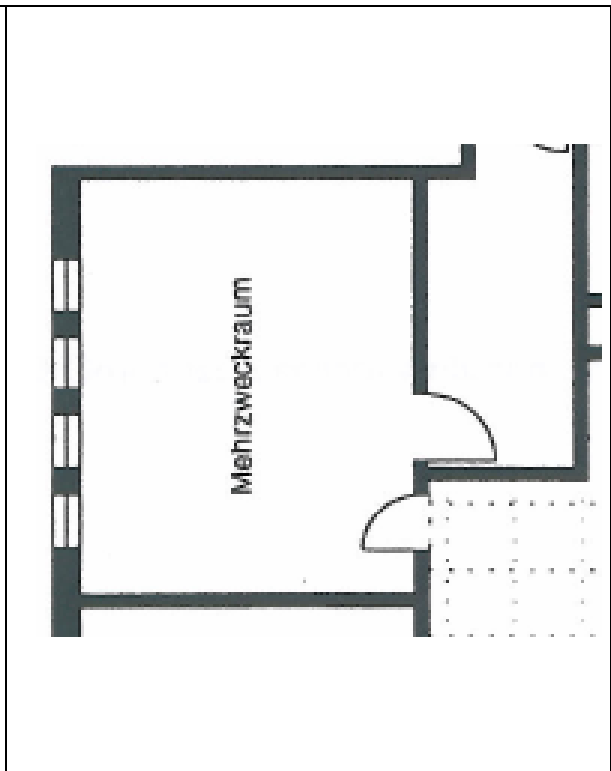


Tabelle 2: Grundriss Mehrzweckraum

05 Änderungsnachweis

Änderung	Datum	Autor	Beschreibung	Betroffene Abschnitte
V1.0	09.12.08	Uwe Betz-Moser	Schlussversion für Verabschiedung an KiPfle-Sitzung	Alle
	14.01.09		Von der Kirchenpflege am 16. Dezember 2008 genehmigt	
V 1.1	18.09.11	Rainer Stotz	Vermietung Pfarrhaus entfernt. Unentgeltliche Miete anstelle 50% Ermässigung für Kipfl. und Vereine.	3.02, 3.03, 3.05
	25.10.11	Kirchenpflege	Beschluss gemäss Änderungen Rainer Stotz vom 18.09.2011	

Wangen-Brüttisellen, 25. Oktober 2011

Evang.-ref. Kirchenpflege Wangen-Brüttisellen

gez. Christina Beck
Präsidentin

gez. Rainer Stotz
Leiter Ressort Liegenschaften